

Freistellungserklärung

der Sachverständigenorganisation

<i>Sachverständigenorganisation</i>	
<i>Straße und Hausnummer</i>	
<i>Postleitzahl und Ort</i>	

1. Die _____ verpflichtet sich, das Land Baden-Württemberg von sämtlichen Schadenersatzverpflichtungen für den Fall freizustellen, dass einer ihrer Mitarbeiter bei der Durchführung von Prüfungen an Röntgeneinrichtungen im Sinne der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung), im Rahmen der ihm übertragenen Prüfungs-befugnisse eine Amtspflichtverletzung begeht und gegen das Land Schadenersatzansprüche wegen einer solchen Amtspflichtverletzung geltend gemacht werden.
Die Verpflichtung zur Freistellung gilt auch für die Abwehr von derartigen Schadenersatzansprüchen.
Die Freistellungsverpflichtung erfasst auch gerichtliche und außergerichtliche Kosten, die durch die Verteidigung gegen geltend gemachte Haftpflichtansprüche entstehen.
2. Ist die vom Land an den Geschädigten zu bewirkende Schadenersatzleistung durch Vergleich, Anerkennung oder Urteil festgestellt, so ist die _____ verpflichtet, die Zahlung an den geschädigten Dritten zu bewirken oder zu veranlassen
3. Die _____ verpflichtet sich weiterhin, zur Abdeckung des dem Land Baden-Württemberg durch die Anerkennung als Sachverständige im Sinne der Röntgenverordnung entstandenen Risikos einen Versicherungsvertrag abzuschließen, wonach der Haftpflichtversicherer sich verpflichtet, die außergerichtliche und gerichtliche Abwicklung etwaiger Haftpflichtfälle im Sinne der obigen Ziffer 1 zu übernehmen, sobald derartige Ansprüche gegen das Land Baden-Württemberg erhoben und dem Haftpflichtversicherer gemeldet werden; der Haftpflichtversicherer ist berechtigt, diese außergerichtliche und gerichtliche Abwicklung durchzuführen.

Die _____ verpflichtet sich ferner, den vorgenannten Versicherungsvertrag für die Dauer der Anerkennung als Sachverständiger aufrechtzuerhalten und jede Änderung mitzuteilen.

4. Die _____ verpflichtet sich ferner, in dem nach Ziffer 3 geforderten Versicherungsvertrag eine Mindestdeckungssumme von _____ € für Personenschäden, _____ € für Sachschäden und _____ € für Vermögensschäden je Schadensereignis mit dem Doppelten der Deckungssummen als Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres vorzusehen.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten